

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Produktname : MIDA MATIC DP
 Produkttyp : Reinigungsmittel,Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen****1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Christeyns s.r.o.
 Vítovská 453/7
 742 35 Odry - Czech Rep
 T +420 556 731 111
petra.vyskocilova@christeyns.cz - www.christeyns.com

Niederlassung

Christeyns GmbH
 Grabenallee 24
 D-77652 OFFENBURG - Duitsland
 T (+49) 0 781 92448-0 - F (+49) 0 781 92448-99
info@christeyns.be - www.christeyns.com

Niederlassung

Christeyns GmbH (AT)
 Handelskai 92/ Gate 2, 7A
 1200 Wien - Autria
 T +43 1 877 6057
info@christeyns.com - www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|-------------|--|-----------------------------------|----------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30 12203 Berlin | +49 (0) 30 30686-700 | |
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6 1010 Wien | +43 1 406 43 43 | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Corr. 1B H314

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Dinatriummetasilikat
 Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
 P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß

MIDA MATIC DP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zu führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---------------------------------------|---|---------|---|
| Tetrakaliumpyrofosfat | (CAS-Nr.) 7320-34-5 (Einecs nr) 230-785-7 (REACH-Nr) 01-2119489369-18 | 15 - 30 | Eye Irrit. 2, H319 |
| Kaliumkarbonat | (CAS-Nr.) 584-08-7 (Einecs nr) 209-529-3 (EG annex nr) / (REACH-Nr) 01-2119532646-36 | 5 - 10 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 |
| Dinatriummetasilikat | (CAS-Nr.) 10213-79-3 (Einecs nr) 2299129 (REACH-Nr) 01-2119449811-37 | 5 - 10 | Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335 |
| 1-Hydroxyethyliden-1,1-difosphonsäure | (CAS-Nr.) 2809-21-4 (Einecs nr) 220-552-8 (REACH-Nr) 01-2119510391-53 | < 3 | Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Siehe Abschnitt 11.
- Einatmen : Frischluft, Ruhe.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Augenkontakt : Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augenkontakt : Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Schaum, Pulver, Kohlendioxyd (CO₂), Sprühwasser.
- Reaktivität im Brandfall : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

MIDA MATIC DP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Verpackungsmaterialien : In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Hellgelb.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 13,0 ± 0,5 (100%)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

MIDA MATIC DP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar. |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 1,347 ± 0,05 g/ml |
| Löslichkeit | : Wasserlöslich. |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| Dinatriummetasilikat (10213-79-3) | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| LD50 Dermal Ratte | > 5000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 2,06 g/m ³ |

| | |
|------------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: 13,0 ± 0,5 (100%) |
| Zusätzliche Hinweise | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit pH-Wert: 13,0 ± 0,5 (100%) |
| Zusätzliche Hinweise | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

MIDA MATIC DP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Akute aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| MIDA MATIC DP | |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| MIDA MATIC DP | |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.




ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. |
| Ungebrauchtes Produkt | : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA |
|--|---|---|
| 14.1. UN-Nummer | | |
| 1760 | 1760 | 1760 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | |
| ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. | CORROSIVE LIQUID, N.O.S. | Corrosive liquid, n.o.s. |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | |
| UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 8, II, (E) | UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S., 8, II | UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s., 8, II |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | |
| 8 | 8 | 8 |
|  |  |  |

MIDA MATIC DP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| ADR | IMDG | IATA |
|--|--|-------------------------|
| 14.4. Verpackungsgruppe | | |
| II | II | II |
| 14.5. Umweltgefahren | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

| | |
|---|---------------|
| Klassifizierungscode (ADR) | : C9 |
| Sonderbestimmung (ADR) | : 274 |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 1L |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P001, IBC02 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP15 |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) | : T11 |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) | : TP2, TP27 |
| Tankcodierung (ADR) | : L4BN |
| Tanktransportfahrzeug | : AT |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 2 |
| Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) | : 80 |
| Tunnelcode | : E |

- Seeschiffstransport

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Sonderbestimmung (IMDG) | : 274 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : P001 |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) | : IBC02 |

- Lufttransport

| | |
|--------------------------------------|------------|
| PCA begrenzte Mengen (IATA) | : Y840 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 0.5L |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA) | : 851 |
| Max. PCA Nettomenge (IATA) | : 1L |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA) | : 855 |
| Max. CAO Nettomenge (IATA) | : 30L |
| Sonderbestimmung (IATA) | : A3, A803 |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

| Komponente | % |
|-------------|-----|
| Phosphonate | <5% |

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

| | |
|-----------------------------------|--|
| Verweis auf AwSV | : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1) |
| Störfall-Verordnung - 12. BImSchV | : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung) |

MIDA MATIC DP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Sonstige Angaben : Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungünstig sein.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt gemäß Verordnung EG n°1907/2006/CEE. Der Benutzer ist dafür verantwortlich alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für angerichtete schade oder Verlust auf grund der Information im diesem Sicherheitsdatenblatt.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Met. Corr. 1 | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

| | | |
|---------------|------|---------------------|
| Skin Corr. 1B | H314 | Berechnungsmethoden |
|---------------|------|---------------------|

SDS Christeyns (EC 2015/830)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden